

Beachtenswert ist weiter die Tatsache, daß durch den VEB Deutsche Binnenreederei westdeutsche bzw. Westberliner Schiffe für den Güterverkehr von der DDR in die BRD sowie umgekehrt gechartert werden und die Besatzungen in den Binnenhäfen der DDR - wie Magdeburg, Aken, Wittenberge, Brandenburg, Hauptstadt der DDR, um nur einige zu nennen - mit Landgangerlaubnis sich am jeweiligen Ort relativ frei bewegen können.

(Diese Schiffe, die im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen der DDR und der BRD zum Einsatz kommen, unterliegen jedoch weiter dem bisher üblichen Kontrollverfahren an den GÜST.)

Die derzeitige Anzahl der Feierabendstellen und Liegeplätze -21- soll insgesamt auf 27 erhöht werden. Auf diesen Feierabend- und Liegeplätzen machen die Schiffe von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang fest, wobei den Besatzungen der westdeutschen und Westberliner Schiffe kein Landgang gewährt wird. Trotzdem haben sie natürlich umfangreiche Kontaktmöglichkeiten, selbst dann noch, wenn sie sich an diese Bestimmungen halten und diese konsequent durchgesetzt werden.

Entsprechend dem Transitabkommen mit der BRD wird künftig an besonders zugelassenen Feierabendstellen und Liegeplätzen den Besatzungen der westdeutschen bzw. Westberliner Transitschiffe ebenfalls Langang gewährt, d. h. es wird ihnen gestattet, sich in der entsprechenden Ortschaft aufzuhalten.